

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0329/1
20 - Amt für Finanzen			Datum: 23.08.2022
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.09.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	13.09.2022	Entscheidung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2022				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	17.262.300		367.002.000	384.264.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.510.100		358.151.700	373.661.800
Jahresüberschuss	1.752.200		8.850.300	10.602.500
Jahresfehlbetrag	0		0	0

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr 2022				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.449.200		339.103.000	367.552.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.326.200		334.494.600	348.820.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.600.900		15.797.700	17.398.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.907.200		60.220.400	68.127.600

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	28.184.900		352.773.200	380.958.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.352.800		350.363.100	377.715.900
Jahresüberschuss	832.100		2.410.100	3.242.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.717.800		339.078.000	355.795.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.540.100		327.254.900	353.795.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	22.747.200		33.538.300	56.285.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.421.100		59.477.900	80.899.000

§ 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2022**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.000.000 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	21.350.200 EUR	75.258.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.326,28	1.344,25

Im Haushaltsjahr **2023**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	23.500.000 EUR	35.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	14.192.000 EUR	32.241.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.326,28	1.344,25

§ 6

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wird geändert:

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörenden Auszahlungen werden bei den folgenden Produktkonten gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO - Doppik für übertragbar erklärt:

111030.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Fond Covid 19	
111030.543100/743110	Gutachterkosten	bis zu einer Höhe von 250.000 € für Prüfauftrag Kreisfreiheit
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

Sachverhalt:

1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Die sich derzeit darstellende besondere Lage auf Grund der Covid-19-Krise, des Ukraine-Krieges und die damit einhergehende gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und macht daher die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Alle geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2022/2023 wurden geprüft und ggf. angepasst.

Der Ergebnisplan des 1. Nachtragshaushalts 2022/2023 weist trotz der Veränderungen weiterhin einen Überschuss in den Jahren 2022 und 2023 aus.

Jahresergebnis	2022	2023
bisher	8.850.300 €	2.410.100 €
1. Nachtrag 2022/2023	11.142.500 €	3.482.200 €
Veränderung	+2.292.200 €	+1.072.100 €

2. Wesentliche Veränderungen im Finanzplan:

Die Planwerte aller Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Die Auswirkungen von Preissteigerungen in fast allen Bereichen der Auszahlungen für Investitionen sowie Verzögerungen aufgrund von langen Lieferzeiten und Materialmangel sind soweit möglich berücksichtigt. Auszahlungen für Investitionen werden daraufhin teilweise in die Folgejahre verschoben.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie folgt aus:

Investitions- tätigkeit	2022			2023		
	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-
Einzahlungen	5.797.700	7.398.600	1.600.900	3.538.300	4.285.500	747.200
Auszahlungen	55.268.000	53.177.000	-2.091.000	47.587.200	59.010.100	11.422.900
Saldo	-49.470.300	-45.778.400	-3.691.900	-44.048.900	-54.724.600	-10.675.700

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich 2022 um 53.907.800 € und 2023 um 18.049.900 € und werden entsprechend in die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die Übersicht ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Investitionstätigkeit ebenfalls angepasst. Sie werden für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und für die Finanzplanjahre wie folgt neu geplant:

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	2022	2023	2024	2025	2026
bisher	10,00 Mio. €	23,50 Mio. €	102,20 Mio. €	58,35 Mio. €	15,00 Mio. €
1. Nachtrag 2022/2023	0,00 Mio. €	35,50 Mio. €	72,20 Mio. €	106,35 Mio. €	80,70 Mio. €
Veränderung	-10,00 Mio. €	12,00 Mio. €	-30,00 Mio. €	48,00 Mio. €	65,70 Mio. €

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt sind im Vorbericht dargestellt.

Detailliert sind die einzelnen Veränderungen dem Gesamtplan mit Konten sowie den Erläuterungen zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten

Anlage 4: Erläuterungen der Änderungen

Anlage 5: Übersicht der geplanten erheblichen Investitionen

Anlage 6: Veränderungsliste Ergebnisplan nach Beschlussfassung HA v. 22.08.22